



An den Grossen Rat

16.5056.02

WSU/P165056

Basel, 20. April 2016

Regierungsratsbeschluss vom 19. April 2016

Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend „Aids-Untersuchung bei Asylannten“

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Eric Weber dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

Soeben habe ich in den Radio-Nachrichten gehört, dass in vielen europäischen Ländern, so auch in Deutschland, bei den Asylannten ein Aids-Test gemacht wird. Wie ist dies bei uns in Basel.

1. Werden bei den Flüchtlingen in Basel Aids-Tests gemacht?
2. Was passiert, wenn ein Flüchtling den Test verweigert?
3. Wird Aids festgestellt, was passiert dann?

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

Zur Frage 1:

Im Empfangs- und Verfahrenszentrum des Bundes (EVZ) findet für alle Asylsuchenden ein Gesundheits-Check statt. Systematische AIDS-Tests werden nicht durchgeführt, jedoch ein AIDS-Präventionsprogramm in verschiedenen Landessprachen. Nach Zuweisung in den Kanton sind alle Asylsuchenden krankenversichert und haben einen Hausarzt oder eine Hausärztin.

Zur Frage 2:

Es werden keine systematischen AIDS-Tests durchgeführt.

Zur Frage 3:

Asylsuchende werden im Krankheitsfall medizinisch genauso behandelt wie alle anderen Patientinnen und Patienten.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Dr. Guy Morin
Präsident

Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin